

Berthold Seliger

Schneiden wir den Kuchen neu an!

„Die Auswirkungen für die Freizeitkultur, für Musikproduktion und Musikgeschäft sind noch unübersehbar. Denn erstmals in der Geschichte ist der Klangkonsument von der Handelsware relativ unabhängig. Leichter war das Mitschneiden noch nie. Branchenkenner schätzen, daß in der Bundesrepublik rund 10.000 gewerbsmäßige Schwarzkopierer den Tonträgermarkt unterlaufen. Vor allem aber Piraten haben mit Billigangeboten in Millionenaufgabe im letzten Jahr die deutschen Tonträger-Firmen um ihre Rendite gebracht. Mehr als eine Milliarde ging der deutschen Musikbranche im vergangenen Jahr durch Leerkassetten und Piraterie verloren. (...) Das hat für die Musik-Szene fatale Folgen. Die Musikindustrie steht vor ihrer gefährlichsten Krise. (...) die Plattenfirmen (...) werden qualifizierte Mitarbeiter entlassen und ihr Repertoireangebot drastisch einschränken müssen. (...) Keine Aussicht, die Krise zu meistern: Die Lobby der Musikindustrie bemüht sich gegenwärtig um eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes.“

Die Klagen kommen Ihnen bekannt vor? Richtig und falsch. Dies ist nämlich ein Zitat aus dem „Spiegel“ 17/1977, unter dem Titel „Klang-Supermarkt zum Nulltarif“ klagte die Tonträgerindustrie wortreich über die Einführung der Leerkassette, sie steuere „in eine Existenzkrise“, und nur die Verschärfung des Urheberrechts könne das Überleben der Musikfirmen noch sichern.

Nun, wie wir alle wissen, konnte die Musikindustrie trotz Kassette und trotz kostenloser Überspielungen von Platte auf Kassette weitere Jahrzehnte überleben und sich entgegen aller Unkenrufe prächtige Profite sichern. Es ist gut, sich das in der aktuellen Debatte um das Urheberrecht vor Augen zu führen, denn erneut tischt die Musikindustrie der Öffentlichkeit etliche Märchen und Mythen auf, um ihr profitables Geschäftsmodell abzusichern. Es lohnt sich, genauer hinzuschauen und die beliebtesten Märchen zu hinterfragen:

Das „**Ur-Märchen**“ ist: Es gehe hier um die Interessen der Künstler. Und das Wort „Urheberrecht“ tut ja auch so, als ob es um die Rechte der „Urheber“, also der Künstler, der „Kreativen“ gehe. Nur, leider: das ist kaum der Fall. Natürlich verdienen auch Künstler mitunter am Urheberrecht. Vor allem aber verdient daran die Verwertungsindustrie. Wie etwa an den Leistungsschutzrechten, deren Geltungsdauer jüngst auf 70 Jahre verlängert wurde. Abgesehen davon, daß etwa 80% aller Aufnahmen nicht einmal ihre Herstellungskosten einspielen und die Künstler, bis diese eingespielt sind, keinerlei zusätzliche Beteiligung erhalten,

liegt der Anteil an Einnahmen z.B. aus Leistungsschutzrechten bei ausübenden Künstlern schon heute durchschnittlich bei unter 300 Euro jährlich (und das bei extrem ungleicher Verteilung zwischen den Künstlern).

Oder die Mär von der **Umsonstkultur** im Internet, die entweder ideologischen Scheuklappen oder kompletter Ahnungslosigkeit geschuldet ist. Bezahlt wird im Internet immer, entweder direkt oder indirekt, entweder mit den Daten der Nutzer oder gleich bei Kim Dotcom – oder glaubt im Ernst irgend jemand, die angeblich 180 Millionen Gewinn von kino.to seien dank irgendwelcher eingblendeter Werbebanner zusammengekommen? Nein, „sie sind den *Optimierungszugängen* geschuldet, die man für 14,99 € im Monat abonnieren sollte, damit der Stream mit den neuen Kinofilmen schneller kam und nicht abbrach“ (Tim Renner). Proprietäre Systeme etwa auf Smartphones oder iPads gaukeln eine „Gated Community“ (Christian von Borries) vor, die Nutzer zahlen gern und viel für Benutzerfreundlichkeit, diese Schimäre der digitalen Welt.

Oder die Mär von der **Raubkopie** – diese mächtige Metapher, die die Urheberrechtsindustrie so gerne nutzt, um einen angeblichen Rechtsverstoß zu geißeln – nur, das Bild ist eben eine Lüge. „Ein Raub ist im Grundsatz das gewaltsame Wegnehmen fremder Sachen. Es läßt sich schon darüber streiten, ob beim ungenehmigten Kopieren jemandem tatsächlich eine Sache weggenommen wird. Ganz sicher aber läßt sich feststellen, daß ihm dabei keine Gewalt angetan wird“ (Stefan Niggemeier).

Nah am Kampfbegriff der „Raubkopie“ ist der Terminus des **illegalen Downloads**. Eine der bevorzugten Legenden der Musikindustrie besagt, daß durch illegale Downloads Plattenfirmen und Künstlern ein in die Milliarden gehender Schaden durch Umsatzverluste entstehen würde – doch derartige Zahlen der Lobbyverbände sind nur Schätzungen und Mutmaßungen und können nicht belegt werden, während eine Studie der GfK über das Konsumverhalten von Nutzern sogenannter „Download-Börsen“ im Internet ein interessantes Ergebnis hervorgebracht hat: vereinfacht gesagt, „wer Filme herunterlädt, geht öfter ins Kino“ („FAZ“) und kauft mehr DVDs als durchschnittliche Konsumenten – das Feindbild „Internet-Pirat“ fällt in sich zusammen... Interessant übrigens, daß sich 2011 die Erlöse im Tonträgermarkt hierzulande stabilisiert haben, und im digitalen Bereich konnten gar zweistellige Zuwachsraten verzeichnet werden. Kein Wunder, denn unlängst kam sogar eine vom Max Planck-Institut im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellte Studie zum Schluß: „Durch Piraterie verursachte Umsatzrückgänge der betroffenen Branchen lassen sich bei einer Betrachtung eines gesamten

Industriezweiges kaum feststellen. (...) Die Urheberrechtsverletzungen wirken sich volkswirtschaftlich insgesamt kaum aus.“

Spätestens durch Sven Regeners Wutrede gewinnt auch der Mythos

Plattenfirma wieder Zuspruch. *„Zu glauben, man könne auf Plattenfirmen verzichten, ist ein großer Irrtum“*, hat Wutbürger Regener einem Reporter des Bayerischen Rundfunks ins Mikrofon gewulft, *„Wir machen keine Verträge mit Plattenfirmen, weil wir doof sind, sondern weil wir sonst unsere Musik nicht machen können“*. So ist das heutzutage – *„Musikmenschen verbünden sich mit Konzernen, die ihnen vom Erlös ihrer Mühen bloß ein Taschengeld bezahlen“* (Dietmar Dath) und singen dann in der Öffentlichkeit das hohe Lied derer, die die Almosen verteilen. Die Plattenfirmen würden Geld investieren, um Künstler „aufzubauen“. Aber: Schon immer haben die großen Plattenfirmen hauptsächlich ihren eigenen Gewinn im Sinn gehabt. Legende sind die Verträge, mit denen Künstler von Plattenfirmen über den Tisch gezogen wurden und werden. Glaubt denn tatsächlich allen Ernstes irgendwer, daß der russische Oligarch, dem mittlerweile Warner Music gehört, oder die Investorengruppe, die EMI gekauft hat, oder der größte Musikkonzern der Welt, Universal Music, Philanthropen sind, die aus purer Nächstenliebe und aus kulturellem Interesse Künstler fördern? Die Band The Temptations hat dieser Tage Universal Music im Streit um Tantieme-Zahlungen verklagt, weil sie statt der ihnen zustehenden 50 Prozent aus den Download-Einkünften ihrer Stücke von Universal nur zwischen 10 und 20 Prozent erhalten haben; zuvor waren bereits zahlreiche andere Künstler und Bands gegen den Konzern vor Gericht gegangen – und Sony Music zahlte bereits 7,95 Millionen Dollar, um einen ähnlichen, bereits fünf Jahre anhaltenden Tantiemen-Streit mit Bands wie den Allman Brothers, Cheap Trick oder den Youngbloods zu beenden. Übrigens: Künstler können auch ohne Plattenfirma existieren und sich selbst vermarkten. Bands, die nie einen Ton auf CD oder LP veröffentlicht haben, spielen mitunter ausverkaufte Tourneen.

(und: ja, es gibt sie immer noch und immer wieder, diese Musikliebhaber und Musikverrückten vor allem bei den vielen kleinen, unabhängigen Plattenfirmen, die mit Herzblut und Engagement Künstler aufbauen...)

Und die **Gema**? Ob der taz-Redakteur, der früher mal in einer Band gespielt hat, oder die sich erfolgreich selbstvermarktende Künstlerin, oder der Betreiber einer sympathischen Indie-Plattenfirma – neuerdings geht die Legende so: Die Gema sei zwar ein Moloch und nicht transparent und nicht flexibel und verlange zu viel Geld von den kleinen Konzertveranstaltern – aber von den Gema-Schecks könne man schließlich seine Miete bezahlen, was sei daran verkehrt? Als ob man

Hartz IV gut finden müßte, bloß weil nicht wenige Menschen davon (mehr schlecht als recht) leben müssen. Die von den Nationalsozialisten „in den Jahren 1933/34 verfügte monopolistische Ausschließlichkeit der Wahrnehmung der Musikverwertungsrechte“ (Helms) ist bis heute erhalten geblieben: Eine bürokratische Krake (allein 120 Millionen Euro jährlich verschlingt die Gema-Verwaltung), die mit aufwendig konstruierten Abrechnungsverfahren dafür sorgt, daß Großkünstler, die ohnedies bereits hohe Einnahmen erzielen, bevorteilt und kleinere Künstler und Bands benachteiligt werden. Die Gema teilt nicht etwa die vereinnahmten Gelder einer Veranstaltung an die jeweiligen Urheber auf, sondern nutzt dafür einen undurchschaubaren Verteilerschlüssel. Wenn Get Well Soon-Sänger und Songwriter Konstantin Gropper ein Konzert mit seinen eigenen Songs und ein paar Coverversionen spielt, dann verdient daran ein erfolgreicher Schlagerkomponist durch die Gema-Ausschüttung mit. Wenn Gropper seine eigenen Songs spielt, verdient also Dieter Bohlen.

Warum ich die Monopolbehörde „Gema“ so ausführlich schildere? Weil dieses Beispiel zeigt, wie wenig von einer „**Kulturflatrate**“ zu halten ist, die derzeit von Politik und Kreativindustrie als eine Art deus ex machina aus dem Hut gezaubert und propagiert wird. Mal abgesehen davon, daß man sich fragen muß, was in den Köpfen von Leuten los ist, die derartige Begriffe erfinden und verwenden – aber wollen wir denn wirklich einen weiteren Moloch kreieren, der Riesenbeträge vereinnahmt und nach undurchschaubaren Kriterien und komplizierten Verteilungsschlüsseln ungerecht an die Künstler aufteilt? Es gibt ja längst die verschiedensten „Kulturflatrates“ hierzulande – Sie bezahlen Pauschalen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens, Sie bezahlen Leermedienabgaben für Kassetten oder beschreibbare CDs, und Sie zahlen etwa 36 Euro Pauschalabgabe beim Kauf eines Smartphones. Ist durch derartige Pauschalen, durch derartige „Flatrates“ eine größere Verteilungsgerechtigkeit entstanden? Keine Spur. Wird öffentlich über die Aufteilung der eingenommenen Gelder berichtet, und was davon bei den Urhebern landet, und wieviel bei den Verwertern? Mitnichten.

Tatsache ist: Weder die bestehenden (Gema, Urheberrecht, Pauschalabgaben) noch die vorgeschlagenen Bezahlssysteme (Kulturflatrate) sorgen dafür, daß die Künstler von ihrer Arbeit leben können. Während Dieter Bohlen oder Hansi Hinterseer immer reicher werden und der Gema-Vorstandsvorsitzende ein Jahresgehalt von 380.000 Euro erhält, beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen von Musikern in Deutschland laut Künstlersozialkasse € 11.521, das der unter 30-Jährigen Musiker sogar nur € 9.525. Es hat eben alles

zwei Seiten, es gibt auch in der Kulturindustrie ein oben und ein unten, es gibt auch hier die 99 Prozent und das eine Prozent...Wer angesichts solcher Zahlen behauptet, daß das bestehende Urheberrecht „die Kreativen“ schützt und finanziert, ist ein Scharlatan. Nein, das sogenannte „Urheberrecht“ ist in seiner jetzigen Form ein „Verwerterrecht“, das vornehmlich der Verwertungsindustrie nutzt, also den multinationalen Konzernen. Wir erinnern uns: die Tonträgerindustrie ist in der Hand dreier weltweit operierender Konzerne, die knapp 80% des Weltmarktes bestimmen; oder: drei Verlagsgruppen bestimmen in Deutschland etwa 80% des Buchmarktes.

Der chinesische Literaturwissenschaftler und Philosoph Wang Hui hat darauf hingewiesen, daß im Westen Urheberrechte einen höheren Schutz genießen als Arbeitsrechte. Dabei gilt: „Wo nur Formen von Arbeit vergütet werden, die für irgendwen (traditionell: diejenigen, denen die Erzeugungs- und Kopiermittel gehören) profitabel sind, bleiben die interessantesten Arbeiten außerhalb der etablierten Tauschregeln“ (Dietmar Dath). Vielleicht wäre es endlich an der Zeit, daß man hierzulande weniger auf die Interessen der Verwertungsindustrie achten und statt dessen die Interessen der Künstler verbessern sollte. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde gerade jungen und noch wenig erfolgreichen Künstlern eine Existenzgrundlage bieten, „die auch den Wert von künstlerischer Arbeit in der Gesellschaft neu definiert“ (Bernadette La Hengst). In Frankreich existieren gesetzlich festgeschriebene Mindestgagen pro Musiker und Konzert, und es gibt eine soziale Absicherung für professionelle Künstler, die eine Mindestzahl von Auftritten haben – ein ähnliches Modell existierte bis vor kurzem in den Niederlanden, ein „Arbeits- und Einkommensgesetz für Künstler“, das Künstler durch bis zu vier magere Jahre hindurch half, sofern sie eine künstlerische Ausbildung oder Einkommen aus künstlerischer Betätigung nachweisen konnten. Aber hierzulande, wo es nicht einmal verbindliche Mindestlöhne gibt, dürften derartige Modelle erst einmal Zukunftsmusik bleiben. Bleibt also fürs Erste ein pragmatischer Vorschlag, nämlich: das bestehende Urheberrecht wenigstens zu modernisieren und endlich an die Realitäten des 21. Jahrhunderts anzupassen. Grundgedanke sollte die Förderung der Künstler, der „Urheber“, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Nutzer, der „User“, sein; der Rechtswissenschaftler Karl-Nikolaus Peifer weist darauf hin, daß „juristisch gesehen die Rechteinhaber, insbesondere die industriellen Vermittler der urheberrechtlich geschützten Werke, sehr viele Rechte haben, und die Nutzer haben sehr wenige“ – hier muß endlich ein Ausgleich vorgenommen werden, denn aktuell „löst sich das, was wirklich

passiert, von dem, was in den Gesetzen steht“ (Peifer). Eine derartige Modernisierung des Urheberrechts muß natürlich dafür sorgen, daß die Absurditäten geltender Rechtssprechung aufgehoben und endlich die Realitäten des Internets anerkannt werden. Das Internet besteht im Kern fast ausschließlich aus Kopieroperationen - "das Internet *ist* Filesharing" (Michael Seemann). „Man kann eben im Internet nicht filtern, ich kann einem Bit nicht ansehen, was es beinhaltet, ich kann nicht die Millionen von YouTube-Videos, die da sind, auf urheberrechtliche Lagen hin durchprüfen“, erklärt der Rechtswissenschaftler Thomas Hoeren. Nur mit einem gigantischen Kontroll- und Überwachungsapparat und in einem autoritären Law and Order-Staat könnte man das Internet Verwertungsindustrie-konform gestalten - das kann niemand ernsthaft wollen. Es muß also endlich eine Unterscheidung zwischen Privatpersonen und Urhebern mit kommerziellen Interessen geben, das unselige Abmahnwesen muß gesetzlich gestoppt und der Verbraucherschutz im Netz verbessert werden, nichtkommerzielles File-Sharing muß legalisiert werden, und die Rechte der Künstler gegenüber den Verwertungsgesellschaften müssen gestärkt werden. Juristen und Praktikern werden noch viele kleine Verbesserungen einfallen.

Ein zeitgemäßes Urheberrecht sollte aber vor allem folgende Forderungen erfüllen:

1. Die Schutzfristen für das Urheberrecht und angrenzende Rechte (Leistungsschutzrecht) sind viel zu lang. Die Dauer des Urheberrechts muß drastisch verkürzt werden – realistisch erscheinen 15 Jahre statt der bisher geltenden 70. Das ist nicht nur die Frist, die etliche internationale Studien für optimal halten, es ist auch die Dauer, die für Patente gilt (und zwar insgesamt, also nicht erst nach dem Tod des „Urhebers“, des Erfinders). Mit welcher Logik verlangt die Kulturindustrie eine Rechteeinräumung bis zu 70 Jahren nach dem Tod des Urhebers? Es ist nicht einzusehen, daß wir eine technische Erfindung so viel niedriger bewerten als eine künstlerische Leistung.
2. Das Urheberrecht sollte, wie es der Internetaktivist Marcel Weiß fordert, von Opt-out zu Opt-in geändert werden. „Opt-in bedeutet in diesem Zusammenhang: Wenn ich mein Werk geschützt sehen will, weil ich damit Geld verdienen möchte, muß ich mich direkt dafür entscheiden. Ich muß mein Werk bei einer zentralen Instanz dafür registrieren. Dadurch wird sichergestellt, daß nur die Werke geschützt sind, an denen ein direktes kommerzielles Interesse gekoppelt ist. Alle anderen Werke sind

gemeinfrei und können demnach von der Gesellschaft nach Belieben genutzt werden“ (Weiß). Wer dagegen ein Foto auf Flickr hochlädt, erhält nicht automatisch ein allumfassendes Urheberrecht an diesem Foto. Man erhält keine Verwertungsrechte, wenn man dies nicht ausdrücklich will. Die Registrierung der Werke sollte kostenpflichtig sein. Weiß schlägt vor, ein Werk für die ersten zwei Jahre günstig registrieren zu lassen, um möglichst vielen Personen die Registrierung ihrer Werke zu ermöglichen. Das ist sowieso der Zeitraum, in dem das meiste Geld mit einem neuen Werk verdient wird. Wer sein Werk darüber hinaus schützen möchte, muß den Urheberrechtsschutz für jeweils zwei weitere Jahre für eine höhere Gebühr erneuern (was nur dann sinnvoll ist, wenn weiter mit diesem Werk Geld verdient werden kann). Erfreulicher Nebeneffekt: die künstlerischen Werke sind zentral registriert (wie Patente), es ist einfach zu recherchieren, ob ein Werk frei ist oder nicht, wer der Urheber ist usw.

3. Der Urheber, der sein Werk angemeldet hat, kann die Rechte an diesem Werk wie gehabt an einen Verwerter verkaufen, etwa an eine Plattenfirma. Allerdings: Die Rechte an dem Werk fallen zum Ende jeder zweijährigen Schutzfrist automatisch **an den Urheber** zurück – der es dann, eine Erneuerung seines Urheberrechts vorausgesetzt, natürlich erneut verkaufen kann. Ziel: eine deutliche Stärkung des Urhebers gegenüber dem Verwerter.

Für erfolgreiche Künstler ändert sich wenig. Ausgeschlossen sind allerdings hiermit die nicht seltenen Fälle von Übervorteilung von Künstlern durch die Verwertungsindustrie, die Künstler erhalten eine bessere Verhandlungsposition, die bei den Verwertern so beliebten „BuyOut“-Verträge gehören der Vergangenheit an. Da die Verwertungsindustrie in ihren Sonntagsreden ständig vorgibt, die Interessen der „Kreativen“ im Auge zu haben, dürfte es ihr leicht fallen, dieser Forderung zuzustimmen. Schon Moses verlangte übrigens, daß alle 50 Jahre, im sogenannten „Jubeljahr“, daß also „alle Jubeljahre“ die verkauften oder verpfändeten Felder an die ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden mußten (und am Rande: alle sieben Jahre wurden sämtliche Schulden erlassen...).

4. Das bestehende System, nach dem die gesamte Verwertungs- und Kulturindustrie arbeitet, ist auf Menge tariert. Je häufiger ein Song im Radio gespielt wird, desto höher die Gema-Ausschüttung. Auch modernere Abrechnungssysteme bedienen sich dieses Schlüssels, seien

es Streamingdienste, seien es die etwas hilflosen Modelle einer sogenannten „Kulturflatrate“ – Kultur wird im Spätkapitalismus nach Quote, nach Erfolg abgerechnet. Wie phantasielos! Dabei stellt sich doch gerade in Bezug auf die kulturellen Ressourcen die Frage: „Welche Diversität wird es morgen geben?“ (Francois Jullien) Verkürzt gesagt: wer bringt die Welt weiter – Dieter Bohlen oder Frederic Rzewski? Wen sollte unsere Gesellschaft also fördern – diejenigen, die Tanz- und Unterhaltungsmusik treiben, die dazu beiträgt, „die ganze Gesellschaftsordnung mit ihrer Warenwirtschaft, ihrem Markt und ihrem Profit, mit ihrer Not und ihrem Elend, mit ihren Krisen und Kriegen, mit ihrer Oberflächlichkeit und Seichtheit zu festigen“ (Georg Knepler), oder diejenigen, die etwas Neues wagen, die Kunst produzieren, die uns irritiert und verändert?

Wie wäre es also, wenn man das bestehende Abrechnungssystem der Kulturindustrie dergestalt ändern würde, daß man das Neue ungleich stärker fördert als die Masse? Einer jungen Band, die monatelang ein neues Stück erarbeitet hat, wäre mehr geholfen, wenn die **Erstausstrahlung** dieses Stückes im Radio deutlich höher honoriert würde als die häufige Wiederholung des Stückes. Eine Komposition, die das erste Mal öffentlich aufgeführt wird, sollte hoch bezahlt werden, für die unzähligen Wiederholungen von Musikstücken im Formatradio dagegen sollte es deutlich weniger Geld geben. Der zu verteilende Kuchen kann gleich bleiben, nur erhalten alle Künstler für die Erstveröffentlichung ihres Werkes einen hohen Betrag (sagen wir: 1000 Euro?), während sie für die Wiederverwertung einen deutlich niedrigeren Obolus erhalten. Die Gema-Großkünstler werden es kaum spüren, den innovativen Künstlern wird's helfen. Geht nicht, sagen Sie? Im dänischen Rundfunk wurde ein ähnliches Modell bereits praktiziert... Neue und innovative Musik muß stärker gefördert werden als die schiere Menge.

5. Und: das Urheberrecht darf nicht länger zur Zensur von Kunst mißbraucht werden. Ob HipHop-Künstler, denen Plattenfirmen nicht die Rechte an Samples der von ihnen vertretenen Künstler einräumen, oder die Brecht-Erben, denen nach eigenen Aussagen „besonders an Werktreue“ (also an musealer Darstellung) der Stücke gelegen ist, und die noch im sechsten Jahrzehnt nach Brechts Tod festlegen, wer die Werke des Meisters wie aufführen darf (was besonders pikant ist, wenn man sich Brechts laut Eigenaussage „grundsätzliche Laxheit in Fragen geistigen Eigentums“

vergegenwärtigt) – wir benötigen ein Urheberrecht, das Kunst ermöglicht statt sie zu verhindern. Ein Urheberrecht, das die kulturgeschichtlich seit Jahrhunderten gängige Praxis der Weiterverwendung und Weiterverarbeitung von Kunstwerken ermöglicht. „Samplen“ zum Beispiel sollte dem „Fair Use“ der US-Urheberrechtsdoktrin unterliegen und generell unbeschränkt erlaubt sein.

Der Streit um Urheberrechte ist eine Auseinandersetzung um Besitzrechte, und „wie wir wissen, steht der Dienst an den Gütern im Dienst derer, die Güter besitzen“ (Badiou). Das digitale Urheberrecht steht am Abgrund – es wird höchste Zeit, endlich die Ziele für eine Modernisierung des Urheberrechts neu zu formulieren und auf dieser Grundlage ein zeitgemäßes Rechtssystem zu entwickeln, das die Rechte der Künstler stärkt und der ganzen Gesellschaft dient.